Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 199
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2020)

zum Thema:

Bedarf an Schulplätzen an Grundschulen in Marzahn-Hellersdorf für die kommenden Schuljahre

und **Antwort** vom 7. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22199
vom 20. Januar 2020
über Bedarf an Schulplätzen an Grundschulen in Marzahn-Hellersdorf
für die kommenden Schuljahre

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler*innen benötigen einen Schulplatz an den Grundschulen in Marzahn-Hellersdorf in den kommenden drei Schuljahren 2020/2021, 2021/22 und 2022/23?

Zu 1.:

Gemäß der aktuellen Modellrechnung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickeln sich die Schülerzahlen folgendermaßen:

Schuljahr 2020/2021	14.890 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2021/2022	15.170 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2022/2023	15.550 Schülerinnen und Schüler.

2. Wie viele Plätze stehen an den jeweiligen Schulen in den jeweiligen Jahren zur Verfügung (bitte schulscharf auflisten)?

Zu 2.:

Die Aufnahmekapazitäten werden gemäß § 54 (2) SchulG vom Schulträger im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter gemäß den Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde festgelegt. Diese Abstimmung und Festlegung erfolgt jährlich unter Berücksichtigung der geplanten Einschränkungen (z. B. durch Sanierungsarbeiten), Erweiterungskapazitäten (z. B. temporäre Containerbauten), Berücksichtigung von altersangemessenen Schulwegen und der Möglichkeit von Filialbildungen.

3. Wie wird sich die durchschnittliche Klassengröße in den jeweiligen Jahren nach aktuellem Stand entwickeln?

Zu 3.:

Die durchschnittliche Klassengröße liegt im aktuellen Schuljahr 2019/2020 bei 22,8. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Durchschnittsfrequenz in den abgefragten Jahren nicht erheblich verändern wird.

4. Welche zusätzliche personelle und/oder finanzielle Unterstützung erhalten Schulen, bei denen über die Kapazitätsgrenze hinaus beschult wird?

Zu 4.:

Auf Basis der Schülerzahlen erhalten die Schulen die entsprechende personelle Ausstattung laut den „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“.

5. Ist sichergestellt, dass alle Grundschüler einen Platz an einer Schule in Wohnortnähe erhalten?

Zu 5.:

Die Bereitstellung von Grundschulplätzen in Wohnortnähe - so dies dem Wunsch der Eltern entspricht - hat oberste Priorität. Gemäß § 55a SchulGBerlin werden die Einschulungsbereiche für jede Grundschule von den Bezirken unter Berücksichtigung des jeweiligen Schulentwicklungsplans festgelegt. Bei temporären Kapazitätsengpässen werden Erweiterungsmaßnahmen geprüft.

Berlin, den 7. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie